Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Petition 201240

Führerscheinwesen - Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung (bzgl. verschärfter Sanktionierung von Fahranfängern in der Probezeit)

Text der Petition	Mit der Petition wird gefordert, die Fahrerlaubnis-Verordnung dahingehend zu ändern, dass Fahranfänger auf freiwilliger Basis die verschärften Sanktionen der Probezeit (höhere Bußgelder, automatische Verlängerung auf vier Jahre, verpflichtendes Aufbauseminar bei kleineren Verstößen) nicht zeitabhängig (bisher 2 Jahre), sondern kilometerabhängig beenden können.
Begründung	Die aktuelle zeitbasierte Regelung der Probezeit ist unfair, weil sie allein das Warten belohnt, nicht die tatsächliche Fahrpraxis. Ein Vielfahrer (z.B. Berufspendler, Handwerker, Vertreter) hat nach wenigen Monaten bereits 15.000 km unfallfrei zurückgelegt und damit mehr Erfahrung als ein Gelegenheitsfahrer nach zwei Jahren – wird aber genauso hart bestraft: höhere Bußgelder, automatische Verlängerung der Probezeit auf 4 Jahre bei kleinsten Verstößen, verpflichtende Aufbauseminare. Vorschlag: Einführung eines freiwilligen, kilometerbasierten Modells. Wer 15.000 km nachweist, unterliegt ab dann nur noch den normalen Sanktionen für erfahrene Fahrer. Die 0,0-Promille-Grenze bleibt für die vollen zwei Jahre mit Führerschein bestehen – unabhängig von der Fahrleistung. Das System ist freiwillig: Wer nicht teilnehmen möchte, verbleibt in der zeitbasierten Probezeit. Technische Umsetzung: Manipulationssichere Blackbox im Fahrzeug, die ausschließlich Gesamtkilometerzahl und Fahrgestellnummer (FIN) speichert. Keine Speicherung von Strecken, Geschwindigkeiten oder Orten. Auslesen nur lokal beim TÜV – kein Remote-Zugriff, keine zentrale Datenbank. Wer regelmäßig seine Kilometerzahl prüfen möchte, kann dies freiwillig per App oder eigenem Fahrtenbuch tun und erst bei Erreichen der Grenze zum TÜV fahren. Warum das sinnvoll ist: Erfahrung schützt vor Unfällen – nicht das bloße Warten. Ein kilometerbasiertes Modell ist fairer, technisch machbar, datenschutzfreundlich (keine Ortung) und ändert nichts an der bewährten Alkoholregelung. Es geht ausschließlich um die Strafverschärfungen, nicht um Alkoholfreigabe. Ein wissenschaftlich begleiteter Modellversuch (z.B. mit 600 Fahrern quer durch alle Fahrzeugklassen) sollte dem Rollout vorausgehen.